



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 28

Donnerstag, den 19. März 2020

Nummer 3

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 01.04.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 16.04.2020

Rastplatz am Ilmtalradweg in Eberstedt



Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Verwaltung Telefon 036461 241 0
 Telefax 036461 241 12

Bürgermeister Herr Schütze
 Sekretariat Frau Kitze 036461 241 0
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

AMT I hauptamt@bad-sulza.de

Amtsleiterin Frau Polster 036461 24114

Sachgebiet Allgemeinde Verwaltung

SGL`in Frau Scharch 036461 21418
 Kommunalversicherungen/
 Stadtarchiv
 Gehalt und Besoldung/
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 24115
 Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 24116
 Standesamt/ Frau Goebel 036461 24132
 Friedhofsverwaltung
standesamt@bad-sulza.de
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 24134
 Frau Denner 036461 24133
einwohnermeldeamt@bad-sulza.de
 Außenstelle Wormstedt Frau Uhlmann 036464 76021

Sachgebiet Kämmerei

kaemmerei@bad-sulza.de
 SGL`in / Kämmerin Frau Kalb 036461 24120
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 24135
 Frau Rödiger 036461 24122
 Kasse Frau Hübner 036461 24121
 Frau Bothe 036461 24127
 Frau Frost 036461 24128

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 24130

Sachgebiet Ordnungsamt

ordnungsamt@bad-sulza.de
 SGL n.b.
 Brand- und Frau Denner 036461 24133
 Katastrophenschutz
 Sicherheit und Ordnung Herr Heinicke 036461 24131

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

bauamt@bad-sulza.de
 SGL`in Frau Hackbart 036461 24141
 Bautechnik, Bauverwaltung, Frau Seidel 036461 24142
 Bauordnung
 Liegenschaften, Frau Weichelt 036461 24143
 Mieten und Pachten
liegenschaften@bad-sulza.de

Kontaktbereichsbeamte

PHM Mario Schenke

Paulinenstraße 8, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036461 86185
 Mobil: 01736959819

Bad Sulza Nord

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Sonnendorf, Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Wickerstedt und den Gemeinden Großheringen und Rannstedt.

PHM Ronald Wallor

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 01742011023

Bad Sulza Süd

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Eckolstädt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt und den Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Oberdrebra, Schmiedehausen + Lachstedt und Kapellendorf.

Stadtbrandmeister

Herr F. Herrmann 01605345522

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-0	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 20300	Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15.00 - 17.00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	Mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergemeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	Mobil: 0151 12580113	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	Mobil: 0174 4721144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbürgermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	Mobil: 0162 7607557	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.de	Karina Baumann	n.b.	privat: 036425 50991	Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz kein Ortschaftsbüro	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 70506 Mobil: 0174 4778622	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: steffen.gemeinhardt@viega.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	Mobil: 0179 9257201 privat: 036421 23749	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn kein Ortschaftsbüro	Steve Schöfeld	Tobias Thierolf	Mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: jessica-denner@web.de	Jessica Denner	Falk Knoblauch		jeden 1. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 036461 86362	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Mike Jennicke	Mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 Mobil: 0172 1572313	jeden letzten Montag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	n.b.	Mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung



Besuchen Sie uns im Internet unter

www.bad-sulza.de



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flur- stedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax
0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemein-
sam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Ober-
trebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518
Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a
des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-

Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehba-
ren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilme-
nau

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im
Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 €
(inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.:
0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwen-
det werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder
Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische
Gruppierung verantwortlich.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Wichtige Information

Liebe Bürger und Bürgerinnen unserer Landgemeinde Stadt Bad Sulza,

aus gegebenem Anlass möchte und muss ich Sie über den aktuellen Stand des Coronavirus informieren ohne dabei Hysterie verbreiten zu wollen.

Die Zahl der Infizierten mit dem COVID-19 (Coronavirus) steigt weiterhin an und auch in Thüringen gibt es bereits einige bestätigte Fälle.

Deswegen bitte und weise ich Sie daraufhin, jegliche Großveranstaltungen zu vermeiden und nachfolgende Hinweise zu einigen Hygienemaßnahmen zu beachten!

ROBERT KOCH INSTITUT

Neuartiges Coronavirus **HINWEISE**
Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte

Grundsätzlich gilt:

- ▶ Nach Möglichkeit mindestens **1–2 Meter Abstand** zu hustenden und/oder niesenden Fremdpersonen
- ▶ **Händehygiene** einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- ▶ **Hustenetikette** einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)

Schlüsselfragen bei Erstkontakt:

- 1: Hat die Person **grippeähnliche Symptome** (z.B. Fieber, Husten, Infektbedingte Atemnot)?
- 2a: War die Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem **Risikogebiet**? www.rki.de/ncov-risikogebiete
- 2b: Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten**?

Wenn alle Fragen mit „NEIN“ beantwortet wurden

Wenn Frage 1 UND 2a und/oder 2b mit „JA“ beantwortet wurde

- ▶ Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes für Einsatzkraft und Fremdperson**
- ▶ Bei abklärungsbedürftiger Person: **ärztliche Beurteilung einholen**
- Falls Person **Mund-Nasen-Schutz nicht toleriert**
 - ▶ Nach **individueller Risikoeinschätzung** Atemschutzmaske für die Einsatzkraft (**mindestens FFP2**) bei direktem Kontakt und Infektionsrisiko
 - ▶ Auswahl einer passenden Atemschutzmaske und individuelle Anpassung (Achtung: **Bartwuchs** beeinflusst die Abdichtung der Maske)
 - ▶ Überprüfung auf **korrekten Sitz** der Atemschutzmaske

Weitere Informationen zum Coronavirus

- Infektionsschutz www.infektionsschutz.de
- Risikogebiete www.rki.de/ncov-risikogebiete
- Häufig gestellte Fragen www.rki.de/faq-ncov
- Weitere Informationen www.rki.de/ncov

Impressum: Robert Koch Institut, Abteiplatz 1, 13055 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 18754-2200, Fax: +49 30 18754-2201

Sie werden durch uns über diesen Weg oder über unsere Website www.bad-sulza.de selbstverständlich über Neuigkeiten und eventuelle Maßnahmen für das Weimarer Land informiert.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte auch die veröffentlichten Hinweise des Landkreises Weimarer Land und des Robert-Koch-Institutes.

Blieben Sie gesund!
Ihr Bürgermeister
Dirk Schütze

Redaktionsschluss vorverlegt!

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 4 im April wird auf den **1. April 2020** vorverlegt!

Personalveränderungen im Rathaus Bad Sulza

Zum 1. März 2020 gab es im Amt I - Sachgebiet Kämmerei einige personelle Veränderungen. So wurde Frau Kalb als Nachfolgerin für Frau Schaauf zur Kämmerin ernannt. Zu ihren Aufgaben zählen u.a. die Haushalts- und Finanzplanung, die Haushaltsüberwachung, Statistiken, Jahresabschlüsse und vieles mehr.

Frau Hübner wurde als Kassenleiterin bestellt und deckt somit unter anderem den kompletten Aufgabenbereich des Anordnungs- und Mahnwesens ab. Die Stellvertretung für Frau Hübner übernimmt von nun an Frau Bothe. Ihr obliegen Aufgaben wie beispielsweise Überweisungen, die Bearbeitung von Bankauszügen, der Kassenverkehr und Kassenabschlüsse.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza



Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine der vormaligen Gemeinde Saaleplatte

Ab sofort bitten wir darum, den gesamten E-Mail-Verkehr an die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@bad-sulza.de zu richten.

Gern können Sie auch die direkten Kontaktdaten der jeweiligen Ämter und zuständigen Bearbeiter auf der Internetseite Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de >> virtuelles Rathaus >> Behördenstruktur einsehen.

Wir bitten ausdrücklich darum, die E-Mail-Adresse der vormaligen Gemeinde Saaleplatte **nicht** mehr zu verwenden.

Weiterhin steht Ihnen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza >> virtuelles Rathaus ein Formularcenter zur Verfügung. Hier können z.B. Anträge für Fällgenehmigungen oder Anmietung von städtischen Räumlichkeiten heruntergeladen werden.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass die Ausgabe von Schlüsseln für städtische Objekte in den Ortschaften der vormaligen Gemeinde Saaleplatte **nur noch dienstags zu den Sprechzeiten in der Außenstelle Wormstedt** möglich ist.

Vielen Dank für Ihre Verständnis!

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Ausweispflicht besteht, das heißt, Jugendliche, die in diesem Jahr das 16. Lebensjahr vollenden, **müssen** einen Ausweis beantragen, wenn sie nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Die Dokumente sollten (bei Personalausweis ca. 3 Wochen und bei Reisepass ca. 6 Wochen) vor Ablauf der Gültigkeit im Einwohnermeldeamt beantragt werden. Der Antrag kann nur **persönlich** gestellt werden.

Benötigt werden je Dokument 1 biometrisches Passbild (3,5 x 4,5 cm) und die Geburtsurkunde (im Original nur zur Einsichtnahme vorlegen – falls bei uns noch nicht registriert).

Bei der Beantragung von **Reisepässen bzw. Kinderpässen** für Jugendliche ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich. Dies gilt auch bei Personalausweisen für Jugendliche unter 16 Jahren.

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Für die Ausstellung

- eines **Personalausweises** an Personen, die das 24. Lebensjahr **vollendet** haben (Gültigkeit 10 Jahre) = 28,80 €
 - eines **Personalausweises** an Personen, die das 24. Lebensjahr noch **nicht vollendet** haben (Gültigkeit 6 Jahre) = 22,80 €
 - Die Leistung des Fingerabdruckes steht dem Bürger frei.
 - eines **Reisepasses** an Personen, die das 24. Lebensjahr **vollendet** haben (Gültigkeit 10 Jahre) = 60,00 €
 - **diesen Reisepass als „Expresspass“** (Lieferung innerhalb von 4 Arbeitstagen) = 92,00 €
 - eines **Reisepasses** an Personen, die das 24. Lebensjahr noch **nicht vollendet** haben (Gültigkeit 6 Jahre) = 37,50 €
 - **diesen Reisepass als „Expresspass“** (Lieferung innerhalb von 4 Arbeitstagen) = 69,50 €
- Bei der Beantragung der Reisepässe ist der Fingerabdruck zu leisten.**

Für alle Dokumente, auch die vorläufigen, sind aktuelle biometrische Fotos erforderlich.

Kosten für Dokumente, die das Einwohnermeldeamt selbst ausstellt:

- **vorläufigen Reisepass - nur in Ausnahmefällen** (maximale Gültigkeit 1 Jahr) = 26,00 €
 - **Kinderreisepass** (Gültigkeit 6 Jahre, max. bis zum 12. Lebensjahr) = 13,00 €
 - **vorläufiger Personalausweis** (max. Gültigkeit 3 Monate) = 10,00 €
- Hier kann eine kurzfristige Ausstellung erfolgen.

Im Jahr 2020 verlieren alle Personalausweise und Reisepässe, die 2010 bzw. 2014 (für Personen, die zu diesem Zeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten) ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Aus gegebenem Anlass bitten wir unsere Bürger, ihre Dokumente auf die Gültigkeit zu überprüfen.

Die Beantragung von Dokumenten liegt allein in Verantwortung des Bürgers selbst. Bei Verstößen ist mit Strafen zu rechnen:

- Wer **vorsätzlich** versäumt, sich einen neuen Personalausweis ausstellen zu lassen

ab 3 Monate	10,00 € Verwarngeld
ab 4 Monate	15,00 € Verwarngeld
ab 6 Monate	20,00 € Verwarngeld
ab 8 Monate	30,00 € Verwarngeld
ab 10 Monate	35,00 € Verwarngeld
- Wer es **leichtfertig** versäumt, sich einen neuen Personalausweis ausstellen zu lassen

ab 3 Monate	5,00 € Verwarngeld
ab 4 Monate	7,00 € Verwarngeld
ab 6 Monate	10,00 € Verwarngeld
ab 8 Monate	15,00 € Verwarngeld
ab 10 Monate	20,00 € Verwarngeld
ab 12 Monate	35,00 € Verwarngeld
- Wer es als Ausweisinhaber unterlässt, seinen **Personalausweisverlust unverzüglich** anzuzeigen 10,00 € Verwarngeld
- Wer seinen alten, seinen wiederaufgefundenen (gültigen oder auch schon ungültigen) Ausweis oder seinen abgelaufenen Personalausweis nicht abgibt 10,00 € Verwarngeld
- Wer unbefugt in Ausweisen (Pässen) Veränderungen vornimmt 25,00 € Verwarngeld
- Wer seinen Ausweis nach erfolgtem Wohnungswechsel nicht oder nicht rechtzeitig zur Änderung der Anschrift vorlegt 10,00 € Verwarngeld

Wer im Besitz eines gültigen Reisepasses ist, kann auf die Beantragung eines Personalausweises verzichten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Reisepässe keine Adressangaben enthalten und somit für eine Legitimation bei Behörden, Geldinstituten usw. eine aktuelle Meldebescheinigung mit vorgelegt werden muss. Die Meldebescheinigung erhalten Sie ebenfalls für eine Gebühr von 8 € in der Meldebehörde.

Im eigenen Interesse bitten wir um die Prüfung der Dokumente und die entsprechende Veranlassung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die für Ihren beantragten Ausweis den PIN-Brief erhalten haben (unter 16 Jahre bitte nachfragen) und Bürger, die einen Reisepass **bis 21.02.2020** beantragt haben, können diese Dokumente während der regulären Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt Bad Sulza abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Informationen zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre entsprechend § 51 Abs.1 BMG in der derzeit gültigen Fassung

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) ist jede betroffene Person einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) kann jeder Bürger in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Dabei handelt es sich um regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden:

1. von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
2. von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige.
Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige und frühere Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 und Sterbedatum.
3. an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift
4. an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen
Altersjubiläen sind gemäß § 50 Abs. 2 der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum
Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift und Datum und Art des Jubiläums
5. von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift.

Personen, die mit einer der genannten gesetzlich vorgesehenen Datenübermittlung nicht einverstanden sind, können dies bei ihrer Meldebehörde erklären. Den erforderlichen Antrag zum Widerspruchsrecht - Übermittlungssperre finden Sie auf unserer Internetseite www.bad-sulza.de Virtuelles Rathaus

Formularcenter zum Downloaden. Geben Sie diesen ausgefüllt bei uns im Rathaus ab.

Errichtung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wegen einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönlicher Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange

Eine entsprechende Auskunftssperre kann beantragt werden, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass durch eine Melderegisterauskunft Gefahren für Leben und Gesundheit, die persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen können. Das berechnete Interesse an einer Auskunftssperre gemäß § 51 Abs.1 BMG ist schriftlich vom Antragsteller zu begründen. Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Abs. 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Sperre für die Dauer von zwei Jahren einzutragen.

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - wird die

Hauptsatzung

bekannt gemacht.

Der Eingang der Satzung zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Absatz (3) ThürKO wurde mit Schreiben vom 14.02.2020, Faxeingang am 14.02.2020, bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza, geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in der Sitzung am 06.02.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name**

(1) Die Gemeinde führt den Namen Stadt Bad Sulza.

(2) Gemäß § 5 Absatz 2 ThürKO führt die Stadt Bad Sulza die Bezeichnung „Kur- und Weinstadt“ weiter.

§ 2**Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

(1) Das Wappen und die Flagge der Stadt Bad Sulza werden durch Satzung festgelegt.

(2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Bad Sulza“ und zeigt inmitten das Stadtwappen.

§ 3**Gemeindegliederung, Ortsteile**

Das Gemeindegebiet der Stadt Bad Sulza gliedert sich in folgende Ortsteile:

- Ortsteil Auerstedt,
- Ortsteil Bad Sulza,
- Ortsteil Eckolstädt,
- Ortsteil Flurstedt,
- Ortsteil Gebstedt,
- Ortsteil Großbromstedt,
- Ortsteil Hermstedt,
- Ortsteil Kleinromstedt,
- Ortsteil Ködderitzsch,
- Ortsteil Kösnitz,
- Ortsteil Münchengosserstädt,
- Ortsteil Pfuhsborn,
- Ortsteil Neustedt,
- Ortsteil Reisdorf,
- Ortsteil Sonnendorf,
- Ortsteil Stobra,
- Ortsteil Wickerstedt,
- Ortsteil Wormstedt.

Die Ortsteile behalten ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4**Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)**

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

Ortsteil Auerstedt, Ortsteil Bad Sulza, Ortsteil Eckolstädt, Ortsteil Flurstedt, Ortsteil Großbromstedt, Ortsteil Hermstedt, Ortsteil Kleinromstedt, Ortsteil Ködderitzsch, Ortsteil Kösnitz, Ortsteil Münchengosserstädt, Ortsteil Pfuhsborn, Ortsteil Reisdorf, Ortsteil Sonnendorf, Ortsteil Stobra, Ortsteil Wickerstedt und Ortsteil Wormstedt.

Der Ortsteil Gebstedt und der Ortsteil Neustedt erhalten zusammengefasst zu einer Ortschaft mit der Bezeichnung Gebstedt eine gemeinsame Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften) ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) In den im Absatz 1 aufgeführten Ortschaften werden Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat gewählt.

(3) Der Ortschaftsbürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.

(4) Der Ortschaftsrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortschaftsbürgermeister und dem Ortschaftsrat.

Nach § 45a Abs. 3 ThürKO wird die Zahl der Ortschaftsratsmitglieder anhand der Einwohnerzahl der Ortschaft ermittelt.

(5) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt nach den folgenden Regelungen:

- a. Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b. Jeder Wahlberechtigte hat ausschließlich als Einzelbewerber das Recht, sich zur Wahl schriftlich zu bewerben. Die Bewerbung auf die Wahl zum Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrates schließt die Bewerbung für die Wahl zum Ortschaftsbürgermeister nicht aus.
- c. Der Stadtwahlleiter fordert spätestens am 58. Tag vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Bekanntmachung hat mindestens zu beinhalten, in welcher Form und mit welchem Inhalt Wahlvorschläge von den Wahlberechtigten eingereicht werden können sowie wo und bis zu welchem Zeitpunkt dies zu erfolgen hat.
- d. Der Stadtwahlleiter vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag Tag und Uhrzeit des Eingangs und bestätigt auf Verlangen den Eingang schriftlich. Zudem prüft er jeden Wahlvorschlag unverzüglich nach dessen Eingang. Stellt er dabei Mängel fest, fordert er den Bewerber unverzüglich auf, diese rechtzeitig zu beseitigen. Die Bewerber haben bis zum 34. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, die Möglichkeit, Mängel an ihrer Bewerbung zu beseitigen.
- e. Am 33. Tag vor der Wahl prüft der Stadtwahlausschuss in öffentlicher Sitzung die eingereichten Bewerbungen und entscheidet über deren Zulassung zur jeweiligen Wahl. Der § 17 Abs. 4 ThürKWG findet dabei sinngemäß Anwendung. Gleiches gilt für den § 22 ThürKWO, jedoch mit der Ausnahme, dass die Bewerber zur Sitzung nicht einzeln eingeladen werden müssen.
- f. Für die jeweilige Wahl wird ein Wählerverzeichnis sinngemäß den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung, insbesondere des § 6 ThürKWG sowie §§ 7 bis 11 und 13 bis 16 ThürKWO, aufgestellt, ausgelegt und geführt sowie Wahlscheine erteilt.
- g. Spätestens am 30. Tag vor der Wahl erfolgt die Benachrichtigung der Wahlberechtigten von ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis. Diese erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 6 Abs. 2 ThürKWG und des § 12 ThürKWO.
- h. Die als gültig zugelassenen Bewerbungen zur jeweiligen Wahl sind spätestens am 22. Tag vor der Wahl unter der Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsjahres, des Berufes sowie der Anschrift öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind die Wahlvorschläge jeweils in der Reihenfolge des Tages ihrer Einreichung bei dem Stadtwahlleiter aufzulisten. Werden die Wahlvorschläge am selben Tag eingereicht, erfolgt die Auflistung in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens.
- i. Für die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung, insbesondere § 7 ThürKWG und §§ 13, 14 und 15 ThürKWO, sinngemäß.
- j. Spätestens am 6. Tag vor der Wahl erfolgt die Wahlbekanntmachung durch den Stadtwahlleiter. Die §§ 27 und 38 Abs. 5 Satz 3 ThürKWO gelten dabei sinngemäß.
- k. Der Wähler hat 3 Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen. Ist die Anzahl der gültigen Wahlvorschläge kleiner als die Anzahl der jeweils zu wählenden Mitglieder des Ortschaftsrates, findet die Wahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt. Der Wähler kann dann seine Stimme/n auch dadurch vergeben, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine oder mehrere wählbare Person/en mit Nachnamen, Vornamen sowie Beruf einträgt. Auf die Angabe des Berufes kann dabei verzichtet werden, wenn Namensdopplungen ausgeschlossen sind. Anderenfalls dient sie als konkrete Stimmenzuordnung auf die gewählte Person. Ist der Beruf nicht bekannt, kann dafür ein anderes geeignetes Zuordnungskriterium verwendet werden (z.B. Angabe der Anschrift).
- l. Die Stimmzettel sind in Anlehnung der Anlage 11 der ThürKWO zu gestalten.
- m. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlhandlung gelten die §§ 28 bis 32 und 37 ThürKWO sinngemäß.

- n. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt sinngemäß § 38 ThürKWO, zum Abschluss der Ermittlung der Ergebnisse der an diesem Wahltag stattfindenden Wahlen. Die Zählung der Wähler und der Stimmen wird sinngemäß der §§ 39 und 41 ThürKWO durchgeführt. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt durch den Briefwahlvorstand. Des Weiteren finden die §§ 46 und 47 ThürKWO sinngemäß Anwendung.
- o. Die jeweilige Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 48 ThürKWO. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches durch den Stadtwahlleiter während der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zu ziehen ist. Ist die Anzahl der gewählten Personen kleiner als die Hälfte der gemäß § 45a Abs. 3 ThürKO zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder, wird durch den Stadtwahlausschuss festgestellt, dass eine Wiederholungswahl stattfindet.
- p. Für die Bekanntmachung des Wahlergebnisses und die Vernichtung der Wahlunterlagen finden die §§ 48 und 50 ThürKWO sinngemäß Anwendung.
- q. Die Gewählten sind nach Feststellung des Wahlergebnisses unverzüglich über ihre Wahl durch den Stadtwahlleiter schriftlich zu benachrichtigen. Die Wahl gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von einer Woche durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Stadtwahlleiter abgelehnt wird. Die Wahl kann nur vorbehaltlos angenommen werden.
- r. Nachrücker werden in sinngemäßer Anwendung des § 23 ThürKWO berufen. Sinkt die Zahl der Mitglieder eines Ortschaftsrates unter die Hälfte der nach § 45 Abs.3 ThürKWO zu wählenden Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder, findet eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit des Ortschaftsrates statt, sofern diese noch mindestens 6 Monate beträgt.
- s. Eine Wiederholungswahl gemäß Buchstabe o) oder Unterbuchstabe hh) oder eine Neuwahl gemäß Buchstabe r) finden abweichend von Buchstabe c) - i), m) - o) und q) im Rahmen einer Bürgerversammlung der jeweiligen Ortschaften nach folgenden Regelungen statt:
- aa. Die Bürgerversammlung findet spätestens am 90. Tag nach der Bekanntmachung über die Feststellung einer Wiederholungswahl oder nach der Feststellung der Notwendigkeit einer Neuwahl durch den Bürgermeister statt.
- bb. Die Wiederholungs- oder Neuwahl wird vom Bürgermeister geleitet.
- cc. Die Bekanntmachung über die Einberufung der Bürgerversammlung muss mindestens 14 Tage vor ihrem Termin erfolgen. Sie muss neben dem Tag, dem Ort, der Zeit und der Tagesordnung der Sitzung mindestens beinhalten, in welcher Form und mit welchem Inhalt Wahlvorschläge von den Wahlberechtigten eingereicht werden können sowie wo und bis zu welchem Zeitpunkt dies zu erfolgen hat.
- dd. Die Bewerber müssen ihre Kandidatur schriftlich, spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor der jeweiligen Bürgerversammlung, beim Bürgermeister unter der Angabe des Vor- und Nachnamens, der Anschrift, des Geburtsdatums, des Berufes sowie der Unterschrift des Bewerbers anzeigen.
- ee. Die Buchstaben k) und l) finden sinngemäß Anwendung.
- ff. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den Bewerbern. Wird auch bei der Stichwahl Stimmgleichheit erzielt, entscheidet das Los, welches durch den Bürgermeister zu ziehen ist.
- gg. Die Annahme der Wahl erfolgt unverzüglich durch Erklärung des Gewählten gegenüber dem Bürgermeister. Die Wahl kann nur vorbehaltlos angenommen werden.
- hh. Ist im Ergebnis einer Neuwahl die Anzahl der gewählten Personen kleiner als die Hälfte der gemäß § 45a Abs. 3 ThürKO zu wählenden weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates, findet innerhalb von 60 Tagen eine Wiederholungswahl statt, sofern die Amtszeit des Stadtrates noch mindestens 6 Monate beträgt.
- (6) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortschaften entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In der Ortschaft hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Stadt und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9

Beigeordnete

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden.

(2) Näheres zur Art der Ehrungen wird durch die Ehrenordnung der Stadt Bad Sulza bestimmt.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder des Stadtrats erhalten für ihr ehrenamtliches Mitwirken bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 65 € (fünfundsechzig Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 16 € (sechzehn Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Mitglied des Stadtrats an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € (fünfzehn Euro) je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € (zehn Euro) je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 15 € (fünfzehn Euro). Die Beschäftigten der Stadt Bad Sulza haben die Möglichkeit anstatt der finanziellen Entschädigung einen Zeitausgleich zu erhalten. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag erhalten eine pauschale Entschädigung von 35 € (fünfunddreißig Euro). Sofern mehrere Wahlen auf einen Wahltag fallen, wird die pauschale Entschädigung je Wahl um 5 € (fünf Euro) erhöht. Die Beschäftigten der Stadt Bad Sulza haben die Möglichkeit anstatt der finanziellen Entschädigung einen Tag Freistellung zu erhalten.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten die Vorsitzenden eines Ausschusses eine zusätzliche monatliche Entschädigung von 50 € (fünfzig Euro).

(7) Der hauptamtliche Bürgermeister erhält gemäß § 2 Abs. 1 ThürD-aufwEV eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 200 € (zweihundert Euro).

(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Beigeordnete von 400 € (vierhundert Euro),
- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister
 - der Ortschaft Auerstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Bad Sulza von 780 € (siebenhundertachtzig Euro),
 - der Ortschaft Eckolstädt von 583 € (fünfhundertdreiundachtzig Euro),
 - der Ortschaft Flurstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Gebstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Großromstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Hermstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Kleinromstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Ködderitzsch von 330 € (dreihundertdreißig Euro)
 - der Ortschaft Kösnitz von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Münchengosserstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Pfuhsborn von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Reisdorf von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Sonnendorf von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Stobra von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Wickerstedt von 583 € (fünfhundertdreiundachtzig Euro),
 - der Ortschaft Wormstedt von 583 € (fünfhundertdreiundachtzig Euro).

Die ehrenamtlichen Vertreter des Ortschaftsbürgermeisters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- für die Ortschaft Auerstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Bad Sulza von 195 € (einhundertfünfundneunzig Euro),
- der Ortschaft Eckolstädt von 100 € (einhundert Euro),
- für die Ortschaft Flurstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Gebstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Großromstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Hermstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Kleinromstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Ködderitzsch von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Kösnitz von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Münchengosserstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Pfuhsborn von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Reisdorf von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Sonnendorf von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Stobra von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Wickerstedt von 100 € (einhundert Euro),
- für die Ortschaft Wormstedt von 100 € (einhundert Euro).

(9) Die Mitglieder des Ortschaftsrats erhalten für ihr ehrenamtliches Mitwirken bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 15 € (fünfzehn Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 10 € (zehn Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrats.

(10) Bestellt der Stadtrat zur Anfertigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen einen Schriftführer, so erhält dieser eine Vergütung von 10 € (zehn Euro) für jede angefangene Stunde der Sitzung oder soll als Beschäftigter der Stadtverwaltung stattdessen einen entsprechenden Freizeitausgleich erhalten.

Gleiches gilt für die Anfertigung der Niederschriften eines Ortschaftsrats.

(11) Bestellt der Stadtrat zur Führung und Anfertigung einer Ortschronik einen Ortschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 50 € (fünfzig Euro).

Bestellt der Ortschaftsratsrat einer Ortschaft zur Führung und Anfertigung einer Ortschaftschronik einen Ortschaftschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 30 € (dreißig Euro).

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsamen „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln.

Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

- im Ortsteil Auerstedt: am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Straße 2,
- im Ortsteil Bad Sulza: am Rathaus - Markt 1, am Thälmannring - Kreuzungsbereich am Spielplatz, in der Salzstraße - Kreuzungsbereich Salzstr./Kleine Bergstr., in der August-Bebel-Straße, Nähe Vereinshaus,
- im Ortsteil Eckolstädt: Im Oberen Krautgarten, am Edeka Markt Schubert - Im Oberen Dorf,

- hinterm Glockenhaus - In Eckolstädt,
Im Unteren Dorf,
- im Ortsteil Flurstedt:
am Dorfgemeinschaftshaus - In Flurstedt 31,
an der Bushaltestelle - In Flurstedt 18,
- im Ortsteil Gebstedt:
vor dem Backhaus - Gebstedt 66,
vor der Gaststätte - Gebstedt 31,
- im Ortsteil Großromstedt:
am Gemeindehaus - In Großromstedt 22a,
An der Alten Feuerwehr,
- im Ortsteil Hermstedt:
Am Buswartehäuschen,
- im Ortsteil Kleinromstedt:
am Dorfgemeinschaftshaus - Am Dorfplatz,
Ecke Großromstedter Straße/Am Kötschauer Weg,
- im Ortsteil Ködderitzsch:
vor der Kirche,
- im Ortsteil Kösnitz:
Am Dorfgemeinschaftshause,
- im Ortsteil Münchengosserstädt:
Ortseingang von Eckolstädt kommend,
am Anfang der Straße Zum Dorfplatz,
- im Ortsteil Neustedt:
an der Bushaltestelle,
- im Ortsteil Pfuhsborn:
Am Dorfteich,
- im Ortsteil Reisdorf:
am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Dorfstraße 10,
- im Ortsteil Sonnendorf:
Dorfstraße am Spielplatz,
- im Ortsteil Stobra:
am Dorfgemeinschaftshaus - In Stobra 2,
- im Ortsteil Wickerstedt:
Hauptstraße 16,
- im Ortsteil Wormstedt:
an der Kirche.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse erfolgt durch Anschlag an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats erfolgt durch Anschlag an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln der jeweils zur Ortschaft gehörenden Ortsteile.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der beschließenden Ausschüsse und des Ortschaftsrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(6) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen. Ist eine fristgerechte Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung stattdessen durch Anschlag an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

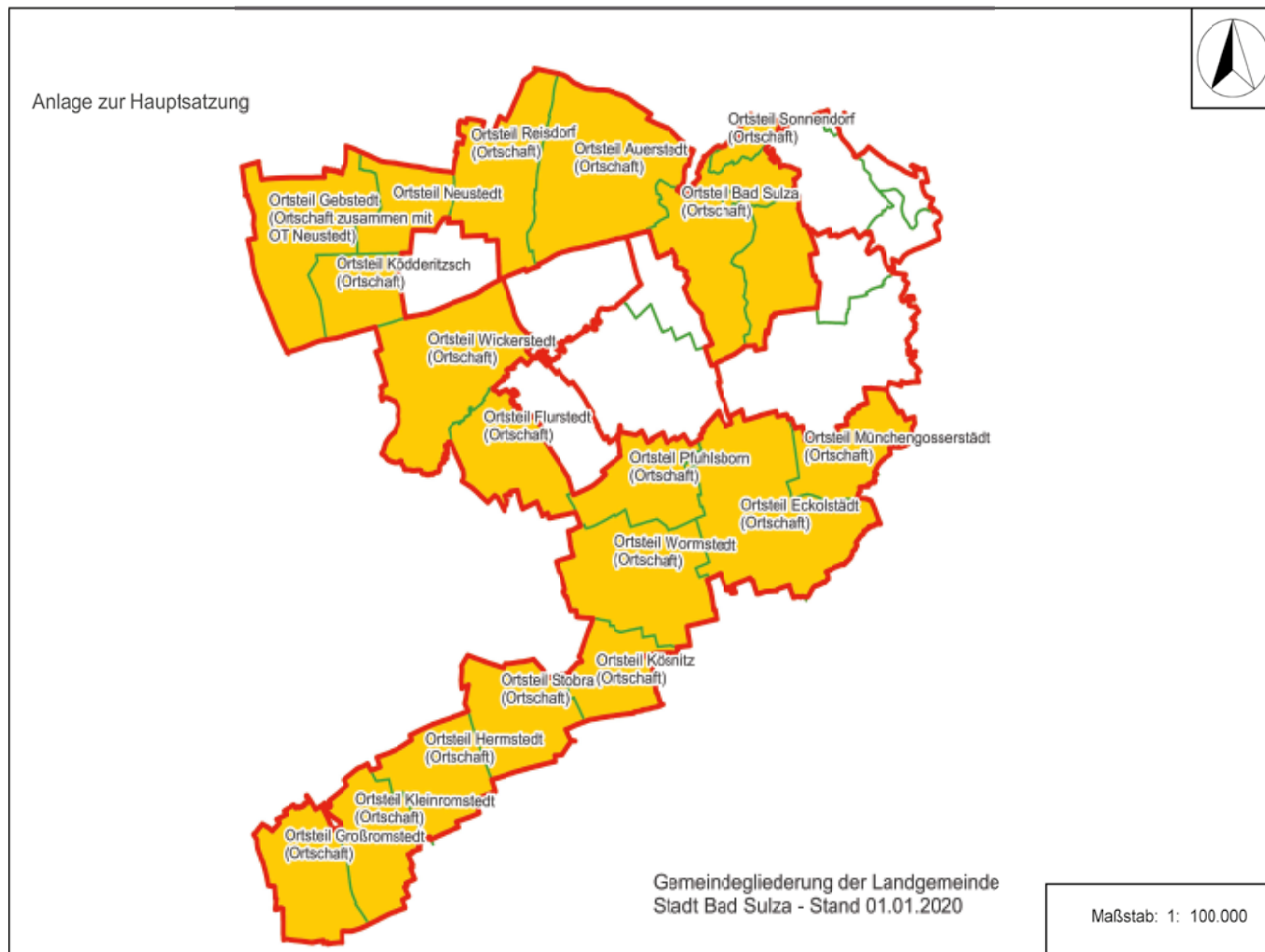
(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.01.2019 außer Kraft.

Bad Sulza, den 02.03.2020

Stadt Bad Sulza
gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

- Dienstsiegel -



Gemeinde Schmiedehausen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Schmiedehausen (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2020

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 20.01.2020, Beschluss-Nr. 17/07/2020, hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.02.2020, Faxeingang am 19.02.2020, bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 20.03. bis zum 03.04.2020 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza,

Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmerei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Bernd Otterstein
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmiedehausen (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Gemeinde Schmiedehausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **379.650,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **48.600,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **400 v.H.**

2. Gewerbesteuer **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **63.275,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Schmiedehausen, den 20.02.2020

Bernd Otterstein

Bürgermeister

Siegel

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Schmiedehausen vom 2. März 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Schmiedehausen.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 21/08/2020

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schmiedehausen vom 20.01.2020

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bernd Otterstein

Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Kirchspiel Bad Sulza

Veranstaltungen vom 19.03.2020 - 15.04.2020

So 22.03.	10:00 14:00 15:00	Bad Sulza Köderitzsch Gebstedt	Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst
Sa 28.03.	17:00	Bad Sulza	Konzert „Blech & Orgel“
So 29.03.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So 05.04.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
Karfreitag 10.04.	10:00 14:00	Bad Sulza Großheringen	Bläsermusik mit Abendmahl Gottesdienst mit Abendmahl
Sa 11.04.	14:00 15:30	Gebstedt Köderitzsch	Gottesdienst mit Taufe Ostergottesdienst
Ostersonn- tag 12.04.	07:00 10:00 14:00	Auerstedt Bad Sulza Reisdorf	Gang zum Osterwasser mit Frühstück (Treffpunkt Kirche) Familiengottesdienst zu Ostern Ostertaufgottesdienst
Ostermon- tag 13.04.	14:00	Darnstedt	Andacht zum Osterspaziergang

MONTAGSGESPRÄCH (Pfarrhaus Bad Sulza)

Mo 30.03. 19:00 ...weltweit unterwegs als
Seniolexperte Herr Klaß

GEMEINDE-CAFE

Do 19.03. 15:00 Bad Sulza

Mo 23.03. 15:00 Reisdorf

KINDERBIBELTAGE

14.-16.04. jeweils von Pfarrhof Niedertrebra
10:00 - 14:00

REGENBOGENTREFF 5.+6. Klasse

Do 26.03. 16:00 Pfarrhaus Bad Sulza

KONFI-TREFF 7. und 8. KLASSE

Fr 03.04. 17:00 Jugendkreuzweg in Apolda

JUNGE GEMEINDE

Do 19.03. 18:30 Pfarrhaus Bad Sulza

FRAUENKREIS**Thema: Fahrt nach Laucha zum Passionsspiel**

Fr 10.04. 18:00 Treffpunkt: Pfarrhaus Bad Sulza

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig, Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza
Tel. 0171 1717708

Kirchgemeindeverband Niedertrebra**Veranstaltungen vom 19.3. - 15.4.2020****Jesus Christus spricht: Wachtet! *Markus 13,37***

Liebe Leserin, lieber Leser,
 die Kirchengemeinden im Umkreis warten in nächster Zeit auf mit vielen kleinen Höhepunkten, auf die wir sehr gerne aufmerksam machen.

Für Kinder heißt es z. B. Pilgern zwischen drei Kirchen von Apolda nach Sulzbach, inmitten der geschaffenen Welt und zu sich selber; es heißt Jesu Leidensweg nachspüren und den eigenen Dunkelheiten im Leben beim Kreuzweg für Kinder und Familien und eigens für Jugendliche in Apolda; es heißt dem Geheimnis von Gottes Welt auf die Spur zu kommen bei den Kinderbibeltagen in Niedertrebra in den Osterferien.

Für alle sangesfreudigen Frauen der ganzen Region zwischen Apolda und Bad Sulza steht eine neue Runde Gospelsong mit dem Kreiskantor Herrn Nych bevor und wer vor einem Jahr dabei war, weiß, dass auf jeden Fall etwas verpasst, wer nicht kommt! Neben den kleinen Höhepunkten feiern die Gläubigen dieser Tage den christlichen Höhepunkt schlechthin. In der Karwoche und am Ostersonntag vergewissern wir uns in vielen Veranstaltungen, dass Gott in Leben, Leiden und Sterben an seiner Liebe zu der Welt und jedem Einzelnen von uns festhält und uns hindurchführt wie Jesus Christus selber. Er spricht zu uns allen, die wir gelähmt sind im Leben, Leiden und Sterben - getreu dem Motto des diesjährigen Weltgebetstages: Steh auf, nimm deine Matte und geh; geh ein in den großen und ewigen Frieden, das ist mein Wille für Dich; geh ein in meinen Frieden, ich reiche Dir schon die Hand.

Was auch immer in diesen turbulenten Wochen auf uns zukommt: Mich tröstet diese österliche Friedensbotschaft und ich gebe mich den verheißungsvollen Zeilen des Vaterunser hin: „Dein Wille geschehe!“

Herzlich grüßen Sie der Gemeindegemeinderat mit Pfarrerin Cornelia Kühne

Gottesdienste und Feiern**Sa 28.03.**

17 Uhr Jugendgottesdienst mit Einführung des Jugendreferenten Falk Grosse, Martinskirche Apolda

So 29.03.

10.30 Uhr Passionsgottesdienst, Wickerstedt

Mi 08.04.

15 Uhr Karwoche & Ostern, Andacht im Seniorenheim

Do 09.04.

18 Uhr Agape & Abendessen am Gründonnerstag, Wickerstedt

Fr 10.04.

9 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Neustedt

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Niedertrebra

14 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Flurstedt

Sa 11.04.

17 Uhr Osternacht mit Agape, Eberstedt

So 12.04.7.30 Uhr Schweigegang zum Osterwasser, mit Taufe und Osterfrühstück, Nieder- und Obertrebra
Treffpunkt: jeweilige Kirche

10.30 Uhr Ostergottesdienst, Wickerstedt

Veranstaltungen**Süße Fahrt II**

Sa 9.5., ganztags Anmeldung erbeten!

KinderkirchenpilgernSo 22.3., 15-18 Uhr Martinskirche
Apolda - Herressen - Sulzbach**Regenbogentreff Kl. 5-6**

Fr 27.3., 14 Uhr Wickerstedt

Kreuzweg mit Kindern

Fr 3.4., 16.30 Uhr Martinskirche Apolda

Kinderbibelwoche Jesus zeigt Gottes Reich

Di-Do, 14.-16.4. Niedertrebra, Anmeldung erbeten!

Konfitreff Jugendkreuzweg

Fr 3.4., 17 Uhr Apolda

Women's Corner Gospel 2.0

Do 26.3., 19 Uhr Pfarrhaus Wickerstedt

Frauenkreis

Mi 25.3., 14.30 Uhr Obertrebra

Gemeindecafé

Mi 1.4., 14.30 Uhr Niedertrebra

Di 7.4., 14.30 Uhr Wickerstedt

Besuche der PfarrerIn

Laden Sie mich gern ein!

In eigener Sache: Wohnungsanzeige

Die Kirchengemeinde Niedertrebra vermietet ab sofort eine Wohnung im Pfarrhaus. Zwei Zimmer und Küche und Bad ergeben ca. 60 m² und sind für 285 € (kalt) mietbar. Bei Interesse nehmen Sie gern Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin!

Kontakt:

PfarrerIn Cornelia Kühne,
 Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra
 Tel: 036461-877800,
 Mail: cornelia.kuehne@suptur-apolda.de

Tourenplan der Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land

Tel. Bücherbus: 0176 / 40251989 11:00 bis 18:00 Uhr

Tel. Büro: 03644 / 650302 06.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de

Tag	Uhrzeit	Haltestelle
Dienstag, 21.04.2020	15.00 - 15.30 Uhr	Hermstedt
	15.35 - 16.10 Uhr	Stobra
	16.20 - 16.35 Uhr	Kösnitz
	16.40 - 17.20 Uhr	Wormstedt
	17.35 - 18.00 Uhr	Pfuhsborn
Ostermontag Tour entfällt	15.15 - 16.00 Uhr	Münchengosserstädt
	16.10 - 17.00 Uhr	Eckolstädt Unterdorf
	17.05 - 17.45 Uhr	Eckolstädt Kindergarten
Mittwoch, 15.04.2020	15.00 - 15.45 Uhr	Großromstedt
	15.55 - 16.40 Uhr	Kleinromstedt
Donnerstag, 16.04.2020	16.30 - 17.00 Uhr	Gebstedt

Bitte merken Sie sich Ihre Termine vor!**Landgemeinde Stadt Bad Sulza****Erdgaserschließung der Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Saaleplatte**

Die Thüringer Energienetze GmbH, als größter Thüringer Netzbetreiber, investiert jedes Jahr in den Betrieb und die Erweiterung des Erdgasnetzes. Die technischen Möglichkeiten der Erdgaserschließung der Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Saaleplatte wurden geprüft und die wesentlichen Informationen nachfolgend für Sie zusammengefasst.

Ein Anschluss der Ortsteile an das Erdgasnetz ist auf Grund der technischen Gegebenheiten nur über die Zuführung einer ca. 5 km langen Erdgashochdruckleitung aus dem östlichen Raum und die Errichtung einer Erdgas-Regelstation möglich. Für die Erschließung der Ortsteile wäre zunächst die Verlegung von insgesamt ca. 18 km Transportleitung zwischen den Ortsteilen notwendig. Die Errichtung der Hauptleitungen in den Ortsteilen haben mit einer Länge von insgesamt 12 km angenommen, bei einer 90 %-tigen Erschließung der Ortsstraßen. Des Weiteren wurde von einem Anschlussgrad von erfahrungsgemäß 50 % ausgegangen.

Im Ergebnis dessen stehen oben beschriebene Investitionen in Höhe von ca. 12 Mio. Euro für eine Gesamterschließung, in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den zu erwartenden Erlösen. Auch wenn sich der Anschlussgrad auf 100 % erhöht, ergibt sich keine Wirtschaftlichkeit!

Die Thüringer Energienetze GmbH bittet um Verständnis, dass aus den genannten Gründen leider keine Erschließung der Gemeinden vorgenommen werden kann.

Grundschule „Am kleinen Weinberg“

„Grundschule Helau“, so hieß es am Rosenmontag zum jährlichen Schulfasching der GS „Am kleinen Weinberg“.

Zum Thema „Cowboy und Indianer“ zogen Prinz Luca und Prinzessin Isabell mit ihrem Gefolge über den Marktplatz und statteten dem Bürgermeister einen Besuch ab. Dirk Schütze begrüßte die kleinen Narren und verteilte süße Kamelle.

Dann ging es mit viel Lärm und Radau weiter ins bunt geschmückte Vereinshaus nach Bergsulza, wo wir einen tollen Tag in allen Räumlichkeiten verbringen durften. Mit Discogerd, dem traditionellen Auftritt der Tanzalarmkids, verschiedenen Programmbeiträgen und tollen Spielen feierten alle eine zünftige Faschingssause. Für das leibliche Wohl sorgte die Bäckerei Köllner mit bunten Pfannkuchen. Einige Eltern sponserten Obst- und Gemüseteller sowie reichlich süße Leckereien.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Helfern, besonders dem Heimatverein, mit einem „3-fach kräftigen Helau“ recht herzlich bedanken.

Alle Kollegen der GS „Am kleinen Weinberg“



Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und Leser,

unser diesjähriger Tag der offenen Tür ist nun vorbei. Er war ein voller Erfolg. Trotz Fasching besuchten zahlreiche Gäste unsere Schule. Bedanken wollen wir uns auch bei unseren Lehrern, wie zum Beispiel bei Herrn Ebert, der zusammen mit Leonie für alle leckere Brotaufstriche und Brötchen selbst zubereitet hat. Außerdem konnten volljährigen Besucher in unserer Cafeteria den neuen Schulwein verkosten. Alle, die unsere Schule an diesem Tag besichtigten, fanden sie hoffentlich schön. Ein weiterer Höhepunkt war die Vorstellung der neuen Schülerzeitschrift „News aus der Toskana“. Nachdem wir sie in monatelanger harter Arbeit erstellt haben, spiegelt sie nun eindrucksvoll unseren bunten Schulalltag wieder. Wenn ihr Interesse an unserer Schülerzeitschrift und / oder an unserem Schulwein habt, dann wendet euch an das Sekretariat der Toskana-Schule Bad Sulza. Dort könnt ihr beides für eine kleine Spende erhalten.

Freundlich grüßt euch die Redaktion der Schülerzeitschrift



Familienzentrum Charlotte - Programm

[www.Facebook.com/FZ.BadSulza](https://www.facebook.com/FZ.BadSulza)



Demnächst!

- **Kindersachenbörse** - 21.03.2020 von 9-12 Uhr
- **Vortrag und Fragerunde**
„Wenn die Sonne lacht und die Bienen summen - richtiger Schutz vor Sonne und Insekten“ - 19.05.2020 von 16-17:30 Uhr

Familiencafé mit Indoorspielbereich

mit frischen Waffeln oder Kuchen

Wann: Di, Mi & Do 15-18 Uhr (Winteröffnungszeiten)
Kosten: 2,00 € pro Erwachsener, 1,00 € pro Kind

Vermietung des Indoorspielbereichs für Kindergeburtstage möglich.

Frühstück

für Eltern mit Kinder von 0-3 Jahre

Wann: Di & Mi 9.00 - 11.00 Uhr

Kosten: 4,00 € pro Erwachsener

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de
(spätestens am Vortag)

PEKiP Kurse

Prager Eltern Kind Programm

Dauer: 8 Wochen je 90 Minuten

Kurszeiten: Mo, Do & Fr 9.30-11.00 Uhr - aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen und bedingt durch die Sommerpause, können die neuen Kurse erst ab September 2020 wieder starten

Kosten: 75,00 € (AOK Gutschein möglich)

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de
(spätestens am Vortag)

Koala-Kurs

Eltern und Kinder in Bewegung

Ein Aktivkurs für Eltern mit Kindern von 1,5-4 Jahren.

In der Kurszeit kommen Eltern und Kinder gemeinsam in Bewegung, haben Spaß und verbringen eine tolle Zeit zusammen.

Wann: **!neue Zeit!**

Di 16.15-17:30 Uhr große Koalas (3-4 Jahre)

Mi 15:45-16:30 Uhr und 16.45-17:30 Uhr kleine Koalas (1,5-2,5, Jahre)

(fortlaufend, Einstieg jederzeit möglich)

Kosten: 3,50 €/Stunde oder 30 € die 10er Karte

MAWIBA

Tanz mit Beckenbodentraining für Schwangere und Mamas

Dauer: 8 Wochen je 60 Minuten

Kurszeit: Do 10:00-11:00 Uhr

Kosten: 99,00 €

Anmeldung: www.baby-im-beutel.de/mawiba

Weitere Veranstaltungen:

- **Familienbrunch** - 11.07.2020 von 10-13 Uhr (Erw. 5,00 €, Kinder frei - Anmeldung unter: familienzentrum@ifap-apolda.de)
- **Häkeln mit Häkelnad(d)del** - einfach im Familienzentrum melden und die nächsten Termine erfragen
- **Willkommenscafé der Stadt Bad Sulza**

Außerdem in unserem Haus:

- **Zumba** - Mo von 18-19 Uhr
- **Yoga** - Mo 18-19 Uhr, Di und Mi 17:30-18:30 Uhr
- **Chor -Solestädter Gesangsverein** - Do von 19-20:30 Uhr
- **Gitarrenunterricht (Musikschule Hummel Weimar)** - Fr ab 13:30 Uhr

Über unsere Homepage www.ifap-apolda.de/familienzentrum finden Sie zudem Informationen zu unseren Ferienwohnungen.

Bis bald im Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza

Familienkreuzweg

Am Freitag, 03.04.2020 in der Zeit von 16.30 Uhr - ca. 18.00 Uhr sind Familien herzlich zum Familienkreuzweg in die Martinskirche Apolda und im Kirchengelände eingeladen. Wir begleiten Jesus auf seinem Passionsweg in Jerusalem, teilen Brot, so wie Jesus es auch tat und gehen die Kreuzwegstationen. Am Ende gestaltet jede Familie ein Zeichen für Passion und Ostern zugleich für zu Hause.

Kontakt: Gemeindepädagogin Ilona Giese, Fon: 03644-551439; Mail: ilgie-kat.ap@web.de

Kinderbibeltage

in der Osterferienwoche im Pfarrhof „Radegundis“ in Niedertrebra, Dorfstraße 51. Kinder ab dem Grundschulalter sind herzlich eingeladen am 14.; 15. und 16.04.2020 jeweils in der Zeit von 10.00 - 14.00 Uhr. Wir feiern Ostern und hören, was Jesus vom Reich Gottes erzählt. Die Kinderbibeltage sind kostenfrei. Die An- und Abreise muss individuell organisiert werden.

Die Bus Abfahrts - und Ankunftszeiten sind wie folgt: 8.35 Uhr ab Apolda Busbahnhof an 14.37 Uhr; 8.55 Uhr ab Wickerstedt Schule an 14.26 Uhr; 9.05 Uhr ab Bad Sulza Kirchstraße an 15.17 Uhr. Vom 15.04.-16.04.2020 besteht die Möglichkeit, im Pfarrhof zu übernachten. Dafür wird ein Teilnehmerbeitrag von 10,- € erbeten.

Anmeldungen bitte an Frau Giese: 03644-551439; ilgie-kat.ap@web.de oder an Frau Peter: 036461-23026, impeter1@gmx.de

**Herzliche Einladung zur
Kinderbibelwoche!**

**DAS REICH GOTTES -
JESUS ERZÄHLT**

14.-16.4.2020, 9.30-14 UHR

Begegnungsstätte Niedertrebra, Dorfstraße 51

Anmeldung bis 31.3.2020, mit Angabe von:
Teilnehmerzahl, Foto-/Presseerlaubnis, Bemerkungen/Allergien, Kontakt
bei Frau Giese: 03644-551439, ilgie-kat.ap@web.de
bei Frau Peter: 036461-23026, impeter1@gmx.de

Bitte tragen Sie die Fahrtkosten individuell, die Teilnahme ist ansonsten gratis!
Busfahrzeiten (Bitte Transfers zum/vom Bus organisieren!)
8.45 Uhr ab Apolda Busbahnhof an 14.37 Uhr
8.55 Uhr ab Wickerstedt Schule an 14.26 Uhr
9.05 Uhr ab Bad Sulza Kirchstraße an 15.17 Uhr

Wir freuen uns auf Dich!

GOSPEL 2.0

WOMEN'S CORNER MIT KREISKANTOR MIKE NYCH
Donnerstag, 26. März, 19-21.30 Uhr
Pfarrhaus Wickerstedt, Hauptstraße 12

HERZLICHE EINLADUNG ALLEN FRAUEN ZWISCHEN BAD
SULZA UND APOLDA!

Ortschaft Auerstedt

Geburtstagsglückwunsch

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 20.03. Herr Jürgen Art zum 75. Geburtstag



Kay Kirsche
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der III. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Auerstedt vom 4. Dezember 2019

Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratsitzung durch den Ortschaftsrat Auerstedt.

Öffentliche Sitzung

Bestätigung der Niederschrift der II. OSR Sitzung vom 16.09.2019

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Auerstedt beschließt die Niederschrift der II. OSR-Sitzung vom 16.09.2019 ohne Änderungen. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Kay Kirsche
Ortschaftsbürgermeister

Super Start in das Jahr 2020

Im Januar weihten die Auerstedter Spatzen ihre neue Küche ein. Seit die Küche fertiggestellt ist, haben wir bereits verschiedene Dinge mit Lebensmitteln zubereitet. Wir haben Waffeln und Kuchen gebacken, sowie Knete und Badekugeln mit den Kindern hergestellt, durch das eingebaute Podest können unsere die Kinder in der Küche mit aktiv werden.



Am Donnerstag, dem 13.02.2020 haben die Sonnenblumenkinder einen Ausflug nach Jena in die Ernst-Abbe-Fachhochschule unternommen. Die Kinder wurden begleitet von ihrer Gruppenleiterin Frau Bauch, deren Praktikantin Frau Reichmann und einem Elternteil der Kinder, Frau Kirsche. Gemeinsam sind sie mit dem Bus nach Jena gefahren. In der Fachhochschule wurden verschiedene Experimente mit den Kindern durchgeführt, dort konnten sie das Lernen am anderen Ort miterleben. Es gab ein Experiment mit Lasern und eines wurde im Windkanal durchgeführt. Für alle Kinder war das ein ganz besonderer Tag. Wir bedanken uns nochmal ganz herzlich bei Frau Kirsche für die Organisation.



Am Rosenmontag zogen die Auerstedter Spatzen mit ihren selbstgebastelten Faschingsmasken und mit Musikinstrumenten durch das Dorf. Die Kinder gaben Faschingslieder und Gedichte zum Besten. Wir besuchten Großeltern, ansässige Betriebe und das Pflegeheim „Alte Schule“.

Mitteilung des Historischen Verein 1806 Auerstedt e.V

Einladung zur 45. Militärgeschichtlichen Sammelbörse

Die Börse findet am **18. April 2020 von 09:00 - 13:00 Uhr in der Gemeindhalle Auerstedt, Mallendorfer Weg** statt.

Wieder werden etwa 20 Aussteller von militärgeschichtlichen Fundus verschiedener Geschichtsepochen, Fachliteratur und andere Zeugnisse zeigen. Bewertungen von Fundus und Fachsimpeleien ist wie immer breiter Raum gegeben. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

A. Fratzscher

Kirchliche Nachrichten

Liebe Gemeinde, liebe Gäste aus nah und fern!



Auch dieses Jahr laden wir Sie herzlich zu unserer traditionellen Wanderung zum Osterwasser zur Quelle am Lichtberg

am Ostersonntag, dem 12. April

recht herzlich ein. Wir treffen uns 7.00 Uhr an der Kirche. An der Quelle halten wir wie jedes Jahr eine kurze Andacht und anschließend gibt es ein Frühstück mit Ostereiern.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Matthias Uhlig Gemeindeglieder
Prarrer Auerstedt

Ortschaft Bad Sulza

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 30.03. Herr Ulrich Thomas zum 70. Geburtstag
am 04.04. Frau Christa Rönsch zum 70. Geburtstag
am 11.04. Herr Armin Eggert zum 85. Geburtstag
am 13.04. Frau Elvira Malyschew zum 70. Geburtstag



Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Der Ortschaftsrat Bad Sulza teilt mit:

Einladung zur nächsten Reinigungs- und Müllsammelaktion im Stadtgebiet der Ortschaft Bad Sulza

Sonnabend, 28. März 2020

10 Uhr Beginn und Treffpunkt Wehrwiese

12 Uhr Schluss mit Imbiss

Bitte an geeignete Kleidung und festes Schuhwerk denken. Hilfs- und Schutzmittel werden gestellt.

Dieter Kranich, Ortschaftsbürgermeister
Eckart Behr, Stellv. Ortschaftsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Bad Sulza

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Termin: Donnerstag, 16. April 2020, 19.00 Uhr

Ort: Gasthaus Stadt Bad Sulza,
99518 Bad Sulza,
Ludwig-Wiegand-Straße 13

Tagesordnung:

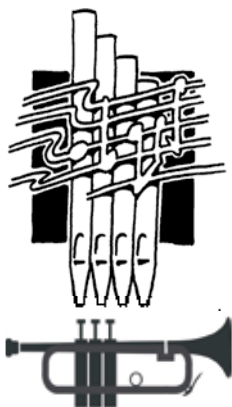
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Bericht zum Jagdjahren 2018/2019 und 2019/2020
4. Aussichten für das derzeitige Jagdjahr
5. Aussprache
6. Sonstiges



Johannes Hertwig
Vorsitzender

Stadtkirche
Bad Sulza

Sonnabend
28.03.2020
17 Uhr



**Orgel &
Blech** 30 min



**2. Mitteldeutsche
PIWI-Weinkost**

Im Ratskeller Bad Sulza am Markt:

● **Sa./So., 21./22. März 2020, je 13:00 – 18:00 Uhr**

Verkostung von ca. 100 teilweise prämierten PIWI-Weinen gegenwärtiger und gereifter Jahrgänge an Probierstrecke aus den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Teilen Brandenburgs.

Verkostungsbetrag: Vorkasse / Anmeldung: 15,- €, Tageskasse: 18,- €

● **So., 22. März 2020, 09:00 – 12:00 Uhr**

PIWI- Kolloquium mit Fachvorträgen, Praxisberichten und Podiumsdiskussion zu An- u. Ausbau, Vermarktung und Perspektiven von PIWI-Rebsorten*Weinen, (Anfang März detailliertes Programm) / Anmeldung erbeten / kostenfrei

Anmeldungen über: weinhof-winter@t-online.de od. 034672/84811

Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.
i.V. Elke Meinhardt / Oliver Brand

Weinhof Winter
Cornelia & Eckhard Winter

Unterstützt von:



Wohin?

zum

Herren – Stammtisch

Wir laden alle interessierten Herren jeden

2. Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr

**zum Skatspielen, Schwatzen und Austausch von
Erinnerungen ein.**

**Ein paar nette Stunden bei einem gepflegten
Bierchen oder einem Glas Wein.**

Beginn 02. April 2020

Infos unter Telefon 20821

(sollte daas Büro nicht besetzt sein, bitte auf AB
sprechen. Ich rufe zurück)



*Freunde, Kumpels, Bekannt haben
bestimmt auch Lust dazu?!*

Katrin Seehrich
Einrichtungsleiterin



Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

Liebe Weinfreunde,



wir laden Sie ganz herzlich zur **2. Mitteldeutsche PIWI-Weinkost am Samstag, 21.03.2020 und Sonntag, 22.03.2020** nach Bad Sulza in den Ratskeller ein.

Weine aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten sind nicht nur nachhaltig, weil sie es erlauben weitestgehend auf Pflanzenschutzmittel im Anbau zu verzichten, sie liefern mittlerweile

auch tolle Weine mit spannender Aromatik, wie zum Beispiel die Weißweine Solaris, Muscaris, Johanner, Cabernet Blanc oder auch die Rotweine Regent und Pinotin.

Um dies einem breiteren Publikum zu vermitteln und die jahrelange Arbeit der Rebzüchter und Winzer zu honorieren, veranstaltet der Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V. zusammen mit dem Weinhof Winter dieses Event in den Vereinsräumlichkeiten am Markt.

Zur 1. Mitteldeutschen PIWI-Weinkost vor zwei Jahren im Kloster Memleben konnten schon über 100 Gäste begrüßt werden. Lassen Sie sich überraschen und werden Sie in diesem Jahr Teil dieser interessanten Weinprobe.

Zu dieser öffentlichen Veranstaltung werden neben einem **kostenfreien Kolloquium** mit Fachvorträgen, auch ca. 100 teilweise prämierte PIWI (Pilzwiderstandsfähig)-Weine aus den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Brandenburg an einer Probierstrecke angeboten.

Verkostungsbetrag:

Vorkasse/Anmeldung 15,- €, Tageskasse 18,- €

Anmeldungen sind ab sofort auch unter www.thueringer-weinbauverein.de, oder Tel: 036461-20737 oder im Schuhhaus Mühmert in Bad Sulza möglich. Wir freuen uns an diesem Wochenende auf viele interessierte Gäste.

Thema Kolloquium:

- PIWI-Züchtung - eine fast 100-jährige Geschichte
- VitiFIT - Mit Betriebswirtschaft und innovativen Strategien zur erfolgreichen PIWI-Vermarktung
- Klimawandel - Auswirkungen und Erwartungen für den hiesigen Weinbau
- Resiliente Reben - wie machen wir unseren Weinbau anerkennbar?
- Praxisberichte von Weinbaubetrieben zum Anbau und Vermarktung von PIWI's

wird personell und inhaltlich unterstützt von:

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz / Weincampus Neustadt
- Hochschule Geisenheim University (HGU)
- Institut für biologische Landwirtschaft an Agrarkultur Luxemburg A.S.B.L (IBLA) mit
- Bundesverband Ökologischer Weinbau (ECOVIN)
- Internationale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten e.V. (PIWI-Intern.)
- hiesige Weinbaubetriebe

Mit weinfrohen PIWI-Grüßen

Elke Meinhardt

Ortschaft Eckolstädt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 19.03. Frau Helga Schörnig zum 80. Geburtstag
am 10.04. Herr Gerd Starke zum 70. Geburtstag



Axel Schörnig
Ortschaftsbürgermeister

Heimatverein Eckolstädt

Der Heimatverein lädt alle Eckolstädter(innen) zur jährlichen

Verkehrsteilnehmerschulung

ein.

Sie findet am **27.3.2020 ab 18:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftsraum statt und wird wie immer von Herrn Meinert geleitet.

Bitte das Stempelkärtchen nicht vergessen.

Ortschaft Gebstedt

Geburtstagsglückwunsch

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 24.03. Frau Eveline Böhme zum 90. Geburtstag



Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Seniorenachmittag am Aschermittwoch

„Von wegen, ist alles vorbei!“

Zum traditionellen Seniorenachmittag bei Kaffee und Kuchen und auch ein paar sauerscharfen Stückchen trafen sich die Seniorinnen und Senioren aus Gebstedt und Neustedt am 26.02.2020. Nach der Stärkung wurde noch 2 Stunden geschwätzt und gelacht, denn manch einer hatte sich zur Weihnachtsfeier das letzte Mal gesehen.



Das nächste Treffen findet am 29. April im Gasthaus „Zur Post“ statt.

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Zur Faschingsdisco lud der Heimatverein Gebstedt e.V. am 29.02.2020 in „Die Post“ Station nach Gebstedt!

Wenn alle anderen Karnevalisten und Faschingsfreunde schon eingepackt haben, dann geht es in Gebstedt erst richtig los! Traditionell ist hier der Fasching am Samstag nach Aschermittwoch. Was der Stimmung und der guten Laune keinen Abbruch tut. Unter dem Motto „Der Wilde Westen fängt hinter Apolle an!“ feierten die Gebstedter einen tollen Abend im Saal „Zur Post“.

Ausgeschmückt mit Marterpfehl und großen Kakteen, empfangen durch bezaubernde „Saloon-Luder“ und begleitet von guter Musik wurde bis in die Nacht heiß gefeiert.



Die originellsten Kostüme wurden prämiert, natürlich mit einem Steckbrief und einer Flasche Whiskey. Es wurde kräftig getanzt, gelacht und gesungen und als die Cowboys, Tänzerinnen und Squaws wieder in die Prarie, ihre Zelte oder Wigwams zogen sagten alle „Tschüss, es war ein toller Abend“.

Heimatverein Gebstedt e.V.

Ortschaftsrat und Vorstand Heimatverein e.V. sagen Danke!

Aus Anlass des 08. März haben der Ortschaftsrat und der Vorstand des Heimatverein Gebstedt e.V. 30 Frauen aus Gebstedt und Neustedt zu einem kleinen Empfang eingeladen. Damit haben wir ganz herzlich Danke gesagt für die Unterstützung zu den verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten in der Ortschaft. Als Gast konnten wir den Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza Herr Dirk Schütze begrüßen.



Da diese Veranstaltung allen Anwesenden sehr gut gefallen hat, werde wir diese zu einer Tradition werden lassen.

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Seniorenfahrt Gebstedt - Korrektur

Termine 2020 Ortschaft Gebstedt/Neustedt
Die Sommerfahrt der Seniorinnen und Senioren
findet am 19.08.2020 statt.

Ortschaft Großbromstedt

Geburtstagsglückwunsch

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 25.03. Herr Ernst Zaubitzer zum 75. Geburtstag



Andreas Schneider
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Großbromstedt vom 19. Februar 2020

Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Großbromstedt.

Öffentliche Sitzung

Bestätigung der Niederschrift der OSR Sitzung vom 22.01.2020

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Großbromstedt beschließt die Niederschrift der OSR-Sitzung vom 22.01.2020 ohne Änderungen. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Andreas Schneider
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Hermstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 07.04. Herr Wolfgang Eck zum 80. Geburtstag
am 15.04. Frau Veronika Chojnacki zum 80. Geburtstag



Michael Raudies
Ortschaftsbürgermeister

Der Ortschaftsbürgermeister informiert:

Liebe Hermstedter,

zwei Termine im April auf die ich aufmerksam machen möchte:

- Am **09.04.2020** ab 16:30 Uhr findet das traditionelle „Osterfeuer“ der Freiwilligen Feuerwehr am Brandplatz statt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Es freut sich die Feuerwehr über Euren Besuch
- „Schöner unsere Städte und Gemeinden. Unser Dorf soll schöner werden“. Unter diesem Motto werden wir am **18.04.2020** von 9:00 Uhr- 16:00 Uhr erstmalig in Hermstedt einen Frühjahrsputz veranstalten. Zur Verschönerung stehen zur Zeit der Spielplatz, der Sportplatz, das Gemeindehaus, der Friedhof und unsere dörflichen Wege an. Über die Teilnahme möglichst vieler Hermstedter würden wir uns freuen. Weitere Hinweise werdet Ihr zu gegebener Zeit in Eurem Briefkasten finden, seit gespannt.

Bis dahin eine gute Zeit.

Michael Raudies Nico Mönnich Ortsrat
Ortsbürgermeister Wehrführer Hermstedt

Ortschaft Kleinromstedt

Geburtstagsglückwunsch

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 19.03. Herr Jürgen Müller zum 70. Geburtstag



Karina Baumann
Ortschaftsbürgermeisterin

Osterfeuer in Kleinromstedt

Traditionell möchten wir am Gründonnerstag mit unserem Osterfeuer den, in diesem Jahr, sehr frühlingshaften Winter vertreiben.



Wann? **09.04.2020, ab 18:00 Uhr**
Wo? **Wiese am Bach** in Kleinromstedt

Wir laden alle Einwohner und Gäste recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl wird in gewohnter Weise gesorgt.

Feuerwehrverein Kleinromstedt e.V.

Achtung:

Baumschnitt kann erst **ab 28.03.2020** zur Feuerstelle gebracht werden!

Jagdgenossenschaft Kleinromstedt

Einladung zur Versammlung

Termin: **27.03.2020**
Beginn: **19.00 Uhr**
Ort: **Kleinromstedt, Gaststätte „Birkenhof“**

Tagesordnung:

- Bericht Kassenwart
- Bericht der Jagdpächter
- Waldbericht
- Allgemeines

Der Vorstand

Frühjahrsputz in Kleinromstedt

Am 04.04.2020 um 09:00 Uhr laden wir zu unserer Aktion „Frühjahrsputz“ alle interessierten Einwohner und Einwohnerinnen ein, welche sich an unserer Aktion beteiligen möchten.

Treffpunkt ist der Dorfplatz. Dort erfolgt die Einteilung zu den Pflegeobjekten der öffentlichen Bereiche. Gartengeräte, sowie Schaufeln und Besen bitten wir mitzubringen. Des Weiteren appellieren wir an dieser Stelle auf Grund von vermehrt eingehenden Beschwerden nochmals an alle Grundstückseigentümer, vor ihren Grundstücken für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Karina Baumann
Ortschaftsbürgermeisterin / Ortschaftsrat

Ortschaft Ködderitzsch

„Ramba Zamba“ in Ködderitzsch



Ein besonderer Höhepunkt für die Kleinen und Großen aus Ködderitzsch war die Faschingsparty am Sonntag, den 23. Februar. Erstmals seit vielen Jahren hat dieses Event, auf Initiative von Anja Kott, wieder stattgefunden. Unter ihrer Anleitung wurde mit liebevollen Details und selbstgebastelter Dekoration der Kinder, das Dorfgemeinschaftshaus in ein kunterbuntes „Ramba Zamba“ verwandelt. Luftballons und Luftschlangen, tolle Spiele eine Bastelstraße und Kinderschminken waren an diesem Tag Programm.

Bei kleinen Preisen für gewonnene Spiele und Kamelle war die Motivation groß etwas davon zu ergattern. Kleine Prinzessinnen, Polizisten, Clowns und Indianer kämpften um den letzten Platz beim Stuhlwalzer, hüpften fröhlich hin und her beim „Roten Pferd“ und jeder Menge anderer Faschingskracher. Rundum eine turbulente Gesellschaft war in unserem beschaulichen Örtchen zu finden. Ein riesen Gaudi war die Polonaise mit Jung und Alt, welche von zwei Geburtstagskindern angeführt wurde. Soviel Spaß und Action machte hungrig.

Ein Dankeschön an die Dorfbäckerinnen und Dorfbäcker, die mit leckeren Kuchen, Pfannkuchen, Muffins oder Obstspießen die Bäuche stopften. Ein zahlreiches Kommen sorgte für eine ausgelassene Stimmung und ein gelungenes „Ramba Zamba“ in Ködderitzsch.



Ortschaft Kösnitz

Geburtstagsglückwunsch

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



am 20.03. Frau Evelies Zwickel zum 85. Geburtstag

Christel von der Gönne
Ortschaftsbürgermeisterin

Osterfeuer in Kösnitz

Am Donnerstag, den 09. April 2020 findet unser traditionelles Osterfeuer statt.

Ab 18 Uhr wird am **Gerätehaus** bestens für das leibliche Wohl gesorgt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie kleine und große Gäste sind herzlich willkommen um ein paar schöne Stunden im lustigen Beisammensein zu erleben.

Unsere kleinen Gäste dürfen sich natürlich auch wieder auf eine Überraschung freuen.

Brennholz - bitte unbelastet - kann am Brandplatz hinter dem Gerätehaus ab 2 Wochen vorher auf dem Haufen abgelagert werden.

Es lädt ein:
die Freiwillige Feuerwehr Kösnitz

Jahresbericht 2019 der FF Kösnitz

Kameraden:

insgesamt 22
20 Kameraden in der aktiven Einsatzabteilung, davon 1 Frau
2 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung

Altersdurchschnitt:

43,1 Jahre

Einsätze: 5

2 Hilfeleistungseinsätze
1 Sturmschaden, 1 Straßenverunreinigung)
3 Brandeinsätze - 3 Kleinbrände B
(1 Müllhaufen-/Lagerfeuerbrand, 1 Feldbrand, 1 Heckenbrand)

Einsatzstunden: 54

Brandeinsatz: 36 Stunden; Hilfeleistungen: 18 Stunden)

Ausbildungsstand:

12 Atemschutzgeräteträger
5 Gruppenführer
1 Verbandsführer
9 Maschinisten
11 Kettensägenführer
Alle Kameraden „Sprechfunkausbildung“
18 Kameraden Fortbildung für Digitalfunk

Arbeits- und Ausbildungsstunden: 115

davon 53 Ausbildungsstunden
Ausbildungsbeteiligung: 59,2 %

Fortbildungen 2019:

1 Kamerad „Motorkettensägenführer-Lehrgang“
18 Kameraden „Fortbildung Digitalfunk“
1 Kamerad Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr Modul 2, Sprechfunk“
1 Kamerad Fortbildung „Brandbekämpfung in der BSA“
1 Kamerad Fortbildung „Pressesprecher in der Feuerwehr“
1 Kamerad Modul 3 und Modul 4 vom „Seminar für Führungskräfte“
1 Kamerad Seminar „Brandschutzbedarfsplanung“

1 Kamerad Seminar „Neuerungen für Sicherheitsbeauftragte“
Weiterhin besuchten mehrere Kameraden das Fahrsicherheitstraining in Nohra mit unserem Einsatzfahrzeug LF 8.

Gesamtstunden für das Ehrenamt: 1.275 Stunden

(Ausbildung 589; Einsätze 54; Lehrgänge und Seminare 280;
Brandsicherheitsdienst 50; Geräewart 60;
Beratungen und Versammlungen 38;
Arbeitseinsätze und Veranstaltungen 204 Stunden)

Beförderungen:

Kamerad Tobias von der Gönne zum Oberfeuerwehrmann

Auszeichnungen:

Kameraden Felix Zwickel und Sirko Prager die bronzene Brandschutzmedaille am Bande für 10-jährige aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr

Kameraden Wilfried Möhring und Peter Schaurath das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande für 40-jährige aktive und pflichttreue

Dienstzeit in der Feuerwehr

Kamerad Helmar Wölfel das Große Brandschutzehrenzeichen am Bande für 50-jährige treue Dienste in der Feuerwehr und Wirken für das Gemeinwohl

Anschaffungen:

u. a. Austausch verschlissener PSA,
1 Forsthelm, 1 Krankentrage, Akkus für Handscheinwerfer,
1 Streuwagen für Ölbindemittel, Stühle für Schulungsraum

Einsatzübung:

1 realistische Einsatzübung mit 3 Feuerwehren in der Regelschule Wormstedt während des Schulbetriebs

Veranstaltungen / Arbeitsdienste:

Osterfeuer und Dorffest; Brandsicherheitsdienste bei Veranstaltungen in Wormstedt; Teilnahme bei der 150-Jahrfeier der FF Bad Sulza, sowie Teilnahme am Festumzug der 900-Jahrfeier der Stadt Apolda mit unserer Handdruckspritze

Wünsche für die Zukunft:

Weiterhin neue Kameradinnen und Kameraden für das Helfen in Not zu begeistern, um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kösnitz stabil zu halten und den guten Ausbildungsstand aufrechtzuerhalten.

gez. M. Schmidt
Wehrführer

Ortschaft Münchengosserstädt

Geburtstagsglückwunsch

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 24.03. Frau Waltraud Kistriz zum 85. Geburtstag



Steffen Gemeinhardt
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Pfuhsborn

Freiwillige Feuerwehr Pfuhsborn und der Feuerwehrverein

lädt am

Freitag, den 10.04.20 ab 18:00 Uhr



zum **Osterfeuer** ein.

auf Taubert´s Plantage

Ortschaft Stobra

Geburtstagsglückwunsch

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 29.03. Frau Marion Martin zum 70. Geburtstag



Andreas Stelzig
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Wickerstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 21.03. Herr Dieter Koch zum 80. Geburtstag
am 08.04. Frau Roswitha Gröschner zum 70. Geburtstag



Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Reisdorf

Beschlüsse der III. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Reisdorf vom 29. Oktober 2019

Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Reisdorf.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer III-2019-05

Bestätigung der Niederschrift der II. OSR Sitzung vom 07.08.2019

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Reisdorf beschließt die Niederschrift der II. OSR-Sitzung vom 07.08.2019 ohne Änderungen. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer III-2019-06

Bestätigung der Geschäftsordnung

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Reisdorf beschließt die Geschäftsordnung.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Jessica Denner
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Wormstedt

Geburtstagsglückwunsch

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 02.04. Frau Christina Renner zum 70. Geburtstag



Gunter Eckart
Ortschaftsbürgermeister

Anakonda eröffnete wieder den Veranstaltungsreigen

Am 21. Februar 2020 begann das Veranstaltungsjahr des Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e.V. traditionell mit einem Kabarettabend. Das Kabarett „Anakonda“ gab wieder sein Programm zum Besten, dieses Mal zum Thema: „Wo die Liebe hinfällt“. Dass es den Gästen im gutgefüllten Vereinsraum gefallen hat, merkte man an den Lachern und Beifallklatschen, zwischendurch und am Ende des Programms. Natürlich gab es auch wieder eine Zugabe!



Munter weiter ging es dann am Sonnabendvormittag. Einige Mitglieder trafen sich zum ersten Arbeitseinsatz in diesem Jahr. Es wurden die Büsche rund um den Feuerlöschteich, auch bekannt unter dem Namen „Badeteich“, verschnitten.



Am 28. Februar 2020 fand die Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen statt. Unser Vorsitzender Olaf Reichardt, der diesen Posten 15 Jahre (seit Gründung des Vereins) innehatte, wollte sich nicht noch einmal zur Wahl stellen, wie auch unser Mitglied Gerald Knabe. An dieser Stelle möchte ich mich bei ihnen im Namen des Vereins ganz herzlich für die geleistete Vorstandsarbeit bedanken. Beide unterstützen natürlich weiterhin den Verein.

Neben den bisherigen Vorstandmitgliedern Lutz Schmerbauch, Jens Evert und Birgit Otto wurden Brigitte Groß und meine Wenigkeit in den Vorstand gewählt. Ich möchte mich für das Vertrauen der Mitglieder in meine Person, die Geschicke des Vereins in Zukunft zu leiten, bedanken.

An dieser Stelle möchte ich mich kurz vorstellen:

Mein Name ist Sabrina Sengewald, geb. Barthel. Ich wohne in Wormstedt. 1982 in Apolda geboren, wuchs ich in Wormstedt auf, ging auch hier zur Schule. 2002 kehrte ich Wormstedt den Rücken, kam jedoch 2012 wieder zurück. Seit 2015 beschäftige ich mich aktiv mit der Orts- und Familienforschung und bin daher

sehr am Leben meiner Vorfahren in und um Wormstedt interessiert. Im Februar 2019 trat ich in den Traditionsverein ein. Die aktive Arbeit im Verein im letzten Jahr hat mir sehr viel Freude bereitet. Ich verbringe meine Freizeit gern mit den Vereinsmitgliedern und bei der Vereinsarbeit. Ich hoffe ich kann dem Verein zukünftig bei den anstehenden Veranstaltungen sowie auch neuen Projekten gerecht werden.



Ihre Sabrina Sengewald
Vereinsvorsitzende des
Traditionsverein
Lindwurm Wormstedt e.V.

Jagdgenossenschaft Wormstedt/Kösnitz

Einladung

Am **Freitag, dem 27. März 2020, 19.00 Uhr**, findet in der Gaststätte von der Gönne in Kösnitz unsere diesjährige
Jahreshauptversammlung
statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung und Tagesordnung
2. Berichterstattung Jagdvorsteher
3. Beschlussfassung zur Eingliederung der Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Saaleplatte in die Landgemeinde Bad Sulza die Jagdgenossenschaft Wormstedt/Kösnitz im Bestand gem. § 8 Abs. 3 Bundesjagdgesetz (BJG) und § 10 Abs. 5 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) zu erhalten
4. Berichterstattung Kassenwart
5. Berichterstattung Jagdpächter
6. Diskussion
7. Allgemeines

Wir laden alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Wormstedt und Kösnitz recht herzlich ein.

gez. Wohlgezogen
Jagdvorsteher

Gemeinde Eberstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 31.03. Frau Rosemarie Radkowski zum 75. Geburtstag
am 04.04. Herr Werner Kirsten zum 90. Geburtstag



Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Entsorgungstermine April 2020

Hausmüll	24.03.	07.04.	21.04.
Papier	09.04.		
Gelbe Säcke	27.03.	11.04.	24.04.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der diesjährige Winter hat bis auf wenige Tage gar nicht stattgefunden. Der gesamte Dezember, Januar und weit in den Februar waren überwiegend Frost- und Schneefrei.

Bereits am 1. Februar sind die Stare aus ihren Winterquartieren zurückgekehrt.

Die bisherige Witterung konnten die Bauern unserer Agrargenossenschaft und unsere Kleingärtner zur Düngung und Aussaat nutzen um hier einen Wachstumsvorsprung zu erzielen.

Das Auflaufen der Sommersaat kann man wohl zu Ostern in Augenschein nehmen. Das Osterfest feiern wir dieses Jahr vom 10. April bis 13. April 2020. Wir haben uns schon an ein ordentliches Dorfbild gewöhnt und möchten es nicht missen. Deshalb bitte ich alle Einwohner, insbesondere alle Hausbesitzer, den Frühjahrsputz, der bestimmt in der Zeit um Ostern durchgeführt wird, weiträumig um ihre Grundstücke vorzunehmen und die Anlagen vor ihrem Haus mit einzubeziehen.

Wir alle freuen uns, bei einem frühlingshaften Osterspaziergang durch ein mit Liebe gepflegtes Dorf zu gehen.

Der März verabschiedete sich mit dem Beginn der 7 monatigen Sommerzeit.

Am Sonntag, dem 29. März, werden die Uhren 1 Stunde vorgezogen.

Wir können uns trösten, die gestohlene Stunde des Tages bekommen wir am 25. Oktober wieder.

Freuen wir uns auf die langen Tage im kommenden Frühling und Sommer und nutzen sie voll aus.

Ihr Bürgermeister
Hans-Otto Sulze



Sommerzeit 2020

Vom 29. März bis 25. Oktober.

Einladung zum Eberstedter Frühjahrsputz

Liebe Eberstedterinnen und Eberstedter,

Der Frühling steht vor der Tür und das wollen wir auch in diesem Jahr wieder zum Anlass nehmen um unser schönes Dorf rund um die Loge und den Ilmradwanderweg auf Vordermann zu bringen. Egal ob Straßen und Fußwege kehren, Müll aufsammeln, Fenster putzen, Bänke vom Dunst des Winters befreien oder einfach überall mit anpacken - wir würden uns freuen, wenn wir euch am Sonnabend, den 28.03.2020 in unseren Reihen zum „Großreenemachen“ begrüßen können.

Treffpunkt ist am 28.03.2020 um 9:00 Uhr an der Loge in Eberstedt.

Der Traditionsverein

Gemeinde Großheringen

Die Gemeinde Großheringen lädt ein:

Erste Hilfe - „Informationsveranstaltung“ am Freitag, den 27. März 2020,

um 19:30 Uhr in der Gaststätte Feldschlösschen.
Dozentin: Frau Albrecht - Blase, Erste Hilfe Thüringen

Gemeinde Großheringen

Kinderfasching in Großheringen

Am Sonntag, den 15. Februar 2020 war es wieder soweit, die Gaststätte und der Saal des „Feldschlösschen“ wurden von kleinen Piraten, Burgfräulein, Superhelden, Feen, Prinzessinnen und Königinnen gestürmt. Eröffnet wurde der Großheringer Kinderfasching mit dem Einmarsch der „Großheringer Gardemäuschen“ und den „Großheringer Funken“ gefolgt von unserem diesjährigen Kinderprinzenpaar Eny I. und Loni I. Die Hoheiten stellten sich vor, luden alle in amüsanten Reimform dazu ein, ein fröhliches Fest zu feiern und eröffneten die närrische Party. Im Anschluss konnten die Gäste die Tänze unserer Gardemädchen bestaunen. Auch die Tanzgruppe „Let's Dance“ präsentierte ihren Showtanz und sorgte für eine super Stimmung im Saal. Alle hatten viel Spaß und bewegten sich mit Begeisterung zur Musik. Die zahlreichen Darbietungen erhielten viel Beifall und Jubel. Die Gäste waren alle samt bester Laune und feierten im Anschluss ausgelassen ein tolles Fest. Es wurden wie immer viele lustige Spiele angeboten, wie der Wettbewerb „Stuhltanz“, „Zeitungsstanz“ und „Mohrenkopf Wettessen“.

Wir möchten dem Team des Kindergartens, allen Mitwirkenden und Helfern danken, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben und hoffen auch im nächsten Jahr auf eine ebenso schöne Veranstaltung für unsere Kinder.

Gemeinde Großheringen



Großheringen ist bereit, für eine Reise durch die Zeit!

Am Samstag, den 22.02.2020 lud der Faschingsclub Großheringen zu einem unterhaltsamen Abend ein. Der Saal im „Feldschlösschen“ wurde durch den Faschingsclub unter der Leitung von Rebekka Kalb mit viel Bastelarbeit und passend zum Thema geschmückt. Das Programm wurde mit dem Einzug und Tanz der Garde eröffnet. Passend zum Motto Zeitreise führte jeweils ein

Prinzenpaar aus den vergangenen zwei Jahrzehnten ein Programmpunkt an. Unsere Moderatorin Katja Schäfer führte als erfahrene Entertainerin mit Bravour durch das Programm. Die acht verschiedenen Tanzgruppen aus Großheringen begeisterten mit Ihren tollen Tänzen und Darbietungen und erfüllten die Erwartungen der zahlreich erschienenen Gäste. Außerdem sorgten in diesem Jahre lustige Sketche und Büttensreden zur Erheiterung der Zuschauer.

Die Stimmung im Saal war einfach super und alle waren vom dargebotenen Programm begeistert. Die insgesamt 88 Mitwirkenden und Gäste feierten weiter ausgelassen und genossen einen wunderbaren Abend bis in die Morgenstunden.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben diesen unvergesslichen Abend zu organisieren und mitzugestalten. Es ist eine echte Herausforderung, auch im nächsten Jahr wieder solch ein beeindruckendes Programm aufzustellen. Wir wünschen schon jetzt dabei gutes Gelingen und erwarten mit Spannung den nächsten Fasching im Jahr 2021.

Gemeinde Großheringen



Großheringen beim 34. Apoldaer Faschingsumzug

Nachdem viele fleißige Hände am Freitagabend die Wagen für unsere Teilnahme am Faschingsumzug mit viel Aufwand geschmückt hatten, hieß es dann am Samstag, den 22. Februar 2020 um 11.00 Uhr „Alles einsteigen - es geht los!“. Der Bus war proppenvoll mit gutgelaunten Karnevalisten aus unserem Ort. Großheringen war mit über 80 Teilnehmern beim diesjährigen Faschingsumzug vertreten. Bei niedrigen Temperaturen und wie immer bester Laune konnten wir die vielen Zuschauer mit heißen Rhythmen und tollen Kostümen begeistern.

Allen voran führte wie immer unser Fahnenträger Ulli Hübner das gesamte Bild an. Beeindruckendes Bild war unsere zuckersüße Prinzengarde in Blau/Weiß, welche immer wieder Tanzeinlagen präsentierten, ebenso mit dabei die Mädels von „Blakk Pinkk“. Im Anschluss konnte man das Kinderprinzenpaar Ery I. und Loui I. sowie zahlreiche Prinzenpaare der letzten 2 Jahrzehnte hoch oben auf dem Wagen in ihren wunderbaren Roben bewundern. Auch „Talentfrei“ gaben mit Ihren überdimensionalen Ufo's ein tolles Bild ab. Die Tänzerinnen der Tanzgruppen „Die No Name's“ und „Let's Dance“ begeisterten die Massen am Straßenrand. Musikalisch wurden wir auch in diesem Jahr von DJ Ronny unterstützt. In diesem Jahr wieder mit dabei ein zusätzliches Bild vom „Casino - Viertel“, gestaltet als DDR-Wagen mit Grenzurm und Original Kostümen.

Die Zuschauer wurden mit Wein zum Feiern eingeladen und die Kinder sowie mancher Erwachsene freute sich über die verteilten Süßigkeiten. Die Resonanz war ausschließlich positiv und unser Bild konnte sich in den Farben des Großheringer Faschingsclubs und getreu dem Motto „Zeitreise“ sehen lassen.

Um unseren Ort so vertreten zu können, bedarf es natürlich viel Initiative, Zeit und Mühe. Wir möchten uns bei allen Teilnehmern und Helfern bedanken, die mit viel „Engagement“ zum Gelingen des Großheringer Beitrages am Faschingsumzug mitgewirkt haben.

Gemeinde Großheringen



Ein riesengroßes Dankeschön an alle Mitwirkenden des FCG!!!

Alle Jahre wieder am Faschingsonntag ist in Großheringen Seniorenfasching angesagt! Dieses Jahr war das Motto: „Großheringen ist bereit, für eine Reise durch die Zeit“.

Nach Kaffee und leckeren selbstgebackenen Pfannkuchen von Christine Schunke, begann das tolle, kurzweilige Programm. Garde- und Showtänze, Sketsche, Märchen mal anders - ließen uns aus dem Staunen und Lachen nicht heraus kommen.

Wir, die mit dem schon vorangeschrittenen Verfallsdatum, sind stolz auf euch, dass ihr das fortführt, was wir vor vielen, vielen Monden mal mit begonnen haben. Ihr habt mit viel Liebe zum

Detail, Engagement und Bravour das Faschingsprogramm 2020 gemeistert. Macht weiter so und toi, toi, toi!!!

Vielen herzlichen Dank sagen Mitglieder der Gymnastikgruppe „Schwung hält jung“



Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

- am 20.03. Frau Röschen Mölle zum 90. Geburtstag
- am 30.03. Frau Liane Ellen Schumann zum 90. Geburtstag
- am 11.04. Frau Erika Pocher zum 85. Geburtstag



Jörg Geyer
Bürgermeister

Osterfeuer in Darnstedt

Am Sonntag, dem **12. April 2020**, lädt der „Heimatverein zu den Solequellen Darnstedt“ e. V. wieder alle Interessierten zum alljährlichen Osterfeuer am Darnstedter Vereinshaus ein. **Ab 17:00 Uhr** gibt es heiße Leckereien vom Rost und kühle Getränke stehen bereit. In der Dämmerung wird das große Osterfeuer entzündet.

Auch die kleinen Gäste kommen nicht zu kurz: an einem Kinderosterfeuer können Würstchen am Stock gebraten werden, für Unterhaltung ist gesorgt und wer rechtzeitig kommt, findet vielleicht sogar eine süße Überraschung vom Osterhasen.

Auf ein gemütliches Beisammensein freut sich der „Heimatverein zu den Solequellen Darnstedt“ e. V.



Gemeinde Obertrebra

Geburtstagsglückwunsch

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 20.03. Frau Ruth Lippach zum 85. Geburtstag



Dieter Feldrappe
Bürgermeister

Fasching in Obertrebra

Ja, auch in Obertrebra wurde Fasching gefeiert, und zwar am Sonntag, dem 23.02.2020 in der Bücherstube Obertrebra. Dazu trafen sich pünktlich zu Kaffee und Pfannkuchen die Bastelfrauen in der Bücherstube. Für jeden Gast lag ein Faschingshütchen bereit und so war man schnell in Partylaune. Der Nachmittag verging wie im Flug bei guten Gesprächen und Witzen. Natürlich kam auch das Basteln nicht zu kurz. Am Ende waren alle zu einem Gruppenfoto bereit, wie man sieht, hatten wir viel Spaß. Nächster Treffpunkt der Bastelfrauen und somit auch Öffnung der Bücherstube ist am Sonntag, dem 29.03.2019, ab 15:00 Uhr, übrigens für jedermann. Thema: Osterbasteleien.

Darja Barth, Obertrebraer Burschenverein e.V.



Einladung zum Osterfeuer

Am **Donnerstag, dem 09.04.2020** findet ab **18:00 Uhr** das traditionelle Osterfeuer am Feuerwehrgerätehaus in Ober-trebra statt. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Es freut sich auf Euer Erscheinen
der Obertrebraer Burschenverein e.V.

Lampionumzug ab ca. 19:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

- * am Sonntag, dem 29. März 2020, um 14.00 Uhr in Schmiedehausen zum Gottesdienst mit Taufe
- * am Palmsonntag, dem 5. April 2020, um 10:30 Uhr in Mertendorf zum Gottesdienst für alle Gemeinden
- * am Karfreitag, dem 10. April 2020, um 10:00 Uhr in Wetzdorf zum Gottesdienst mit Abendmahl
- * am Sonntag, dem 19. April 2020, um 10:30 Uhr zum Gottesdienst in Schmiedehausen

Gemeinde Rannstedt

Geburtstagsglückwunsch

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 07.04. Herr Winfried Bochnig zum 70. Geburtstag



Horst Krockner
Bürgermeister

Pflichten der Hundehaltung

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Hunde im innerörtlichen Bereich (öffentliche Straßen, Wege, Grünanlagen) ohne Ausnahme an der Leine zu führen sind.

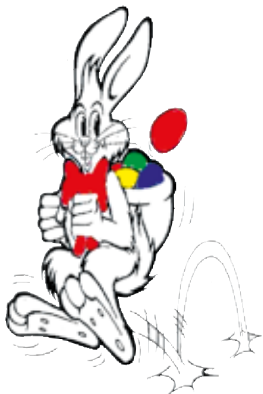
Weiterhin sind alle entstehenden Hinterlassenschaften der Hunde unverzüglich zu beseitigen. Empfehlenswert ist es daher, bei jedem Spaziergang mit dem Tier einen entsprechenden Beutel mitzuführen.

Wir möchten deshalb im Interesse eines sauberen Ortsbildes darum bitten, voran genannte Regelungen zukünftig strenger zu beachten. Festgestellte Zuwiderhandlungen, die zur Anzeige gebracht werden, können gemäß § 19 OBVO mit einer Geldbuße bis zu **5.000,- €** geahndet werden.

Horst Krockner Ordnungsamt Bad Sulza
Bürgermeister

Gemeinde Schmiedehausen

Osterfeier Schmiedehausen



Am **07.04.2020 um 14:30 Uhr** findet unsere diesjährige Osterfeier im Mehrzweckraum der Gemeinde statt.

Es gibt wie immer kleine Überraschungen und der Osterhase hat auch versprochen, dass er uns besucht und eine Kleinigkeit bringt.

Wir laden alle Mitglieder und Einwohner von Schmiedehausen und Lachstedt recht herzlich ein.

Der Club Birkenwald Schmiedehausen e.V.